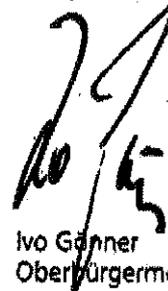


Aus Gründen der Eilbedürftigkeit, siehe beiliegende Beschlussvorlage der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm – der für die Beschlussfassung zuständige Betriebsausschuss tritt erst am 23.03.2011 zusammen – ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Gemäß dem beiliegenden Antrag der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm wird der Ersatzbeschaffung eines Kanalfahrzeugs zugestimmt.

Ulm, den 30.11.2011



Ivo Ganner
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM1, BM2, BM3, RPA, ZSF, EBU und OB/G
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung am 23.03.2011
- V. Original an OB/G